



Kantonsarztamt

Ärztliche Bestätigung

z. Hd. von

(Arbeitgeber)

Herr / Frau

_____ gehört zu einer der vom Bundesamt für Gesundheit definierten Risikogruppe und muss daher besonders geschützt werden. Dies bedeutet: Homeoffice, Heimarbeit oder auch die Möglichkeit mit dem Auto zur Arbeit zu fahren und in einem Einzelbüro zu arbeiten. Bestehen diese Arbeitsmöglichkeiten nicht, besteht die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers darin, die betroffene Person unter Lohnfortzahlung zu beurlauben (Art. 10c COVID-19-Verordnung 2 [SR 818.101.24]).

Die Dauer der Bestätigung richtet sich nach der Dauer der COVID-19-Verordnung 2 und gilt vorerst bis zum 19. April 2020.

Freundliche Grüsse

(Datum)

(Unterschrift, Stempel)